

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leidig, Andreas Wagner,
Bernd Riexinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/22490 –**

**Investitionsoffensive in den öffentlichen Nahverkehr – Für eine echte
Verkehrswende**

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der unter anderem beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, unverzüglich einen Fahrplan zu erarbeiten, der die Verdoppelung des ÖPNV und die Stärkung des Umweltverbundes zum Ziel hat, um deutlich mehr Bürger*innen den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Nahverkehr zu ermöglichen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/22490 abzulehnen.

Berlin, den 18. November 2020

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir
Vorsitzender

Elvan Korkmaz-Emre
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Elvan Korkmaz-Emre

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/22490** in seiner 175. Sitzung am 16. September 2020 beraten und hat ihn an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, unverzüglich einen Fahrplan zu erarbeiten, der die Verdoppelung des ÖPNV und die Stärkung des Umweltverbundes zum Ziel hat, um deutlich mehr Bürger*innen den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Nahverkehr zu ermöglichen. Gemäß dem Antrag soll dazu insbesondere die Einberufung eines ÖPNV-Gipfels noch in diesem Jahr zum Start einer konsequenten Verkehrswende für den Klimaschutz gehören. Zudem solle ein Konzept zur nachhaltigen und solidarischen Finanzierung einer Investitionsoffensive für öffentlichen Nahverkehr entwickelt werden. Weiterhin solle eine Revision der Verkehrswegeplanung mit dem Ziel erfolgen, Mittel aus dem Fernstraßenneubau zu Gunsten des Umweltverbundes umzuwidmen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 19/22490 in seiner 58. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/22490 in seiner 78. Sitzung am 5. November 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag in seiner 92. Sitzung am 18. November 2020 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** trug vor, sie glaube, dass Konsens bestehe, dass der ÖPNV ein entscheidendes Element sei, um die Mobilität in Deutschland klimafreundlicher zu gestalten. Der vorliegende Antrag verkenne, dass Bundestag und Bundesregierung in diesem Sinne bereits einen wesentlichen Beitrag zum weiteren Ausbau des ÖPNV leisteten, obwohl es hier eigentlich um eine originäre Zuständigkeit der Länder gehe. Was die Forderungen in dem Antrag nach höheren finanziellen Mitteln angehe, sei festzuhalten, dass in diesem Jahr bereits massive Mittelaufwüchse beschlossen worden seien. Die Länder müssten mitziehen, was zum Teil geschehe. Zum Teil gebe es aber dort bei den Regionalisierungsmitteln noch erhebliche Ausgabenreste. Aufgrund der grundsätzlichen Zuständigkeitsverteilung müssten alle Beteiligten ihren finanziellen und logistischen Beitrag leisten. Eine Änderung der Bundesverkehrswegeplanung, wie im Antrag gefordert, könne sich allenfalls aus einem geänderten Nutzungsverhalten ergeben. Sie verwies in diesem Zusammenhang auf die nächste Bedarfsplanüberprüfung. Bis zur Feststellung eines geänderten Nutzungsverhaltens seien gerade die Anwohner stark belasteter Ortschaften für einen Ausbau des Bundesfernstraßennetzes dankbar.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, sie begrüße es, wenn mit dem Antrag noch einmal auf die Aktion „ÖPNV braucht Zukunft“ aufmerksam gemacht werde. Sie sehe das als Bestätigung des von Bund und Ländern eingeschlagenen Wegs. Ziele wie die Verdopplung des ÖPNV und die Stärkung des Umweltverbundes seien auch im Koalitionsvertrag enthalten. Diesbezüglich bestehe Konsens. Sie spreche sich aber gegen die Schaffung von Doppelstrukturen aus und plädiere stattdessen dafür, den von Bund, Ländern und Kommunen mit dem „Bündnis für moderne Mobilität“ eingeschlagenen Weg fortzuführen. Dieses Bündnis verfolge die Ziele, welche der Antrag formuliere; zusammen mit anderen ähnlichen Initiativen sei man hier schon auf einem guten Weg. Innerhalb des „Bündnisses für moderne Mobilität“ sei es sinnvoll zu prüfen, wie Initiativen von Gewerkschaften und Verbänden dort adäquat eingebunden werden könnten. Richtig sei die Feststellung in dem Antrag, dass die Kosten für den ÖPNV von den Kommunen künftig so nicht mehr zu tragen sein würden und man bei dem Kapazitätshochlauf für entsprechende Bedingungen Sorge tragen müsse. Dies adressiere sie auch in Richtung auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Den Antrag lehne man ab, da entsprechende Strukturen bereits bestünden und man keine Doppelstrukturen benötige.

Die **Fraktion der AfD** äußerte, Ziel des Antrags sei es vor allem, jährlich zehn Milliarden Euro aus dem Fernstraßenbau in den Nahverkehr umzuschichten. Dies sei ein ausgesprochen populistischer Ansatz. Der Bundesfernstraßenbau sei gerade auch zur verkehrlichen Entlastung von Kommunen besonders wichtig. Der ÖPNV könne auch nicht alle Probleme lösen. So erlebe man gerade in der Corona-Krise, dass viele Menschen, die Sorge hätten, dort nicht die erforderlichen Abstände einhalten zu können, teilweise auf das Auto umstiegen. Dies könne Verhaltensänderungen nach sich ziehen, die bei manchem Neubauvorhaben eine Neubewertung erfordern könnten. Es handele sich nicht um ein Argument gegen den ÖPNV, aber für dessen sehr gezielten Einsatz und Ausbau. Unter diesem Aspekt sei der Antrag nicht hilfreich, so dass sie ihn ablehnen werde.

Die **Fraktion der FDP** lehnte den Antrag ab. Sie vertrat die Auffassung, ein leistungsfähiger ÖPNV sei ein wichtiger Baustein für den gesamten Verkehrssektor. Ihr fehlten in der geführten Diskussion der Aspekt der Kundenorientierung und der Aspekt individueller Mobilitätsangebote. Man dürfe auch nicht nur urbane Zentren betrachten, sondern müsse das gesamte Land im Blick behalten. Der ÖPNV sei dort stark, wo eine Bündelung von Verkehrsströmen möglich sei. Dies sei aber zum Beispiel bei niedriger Siedlungsdichte nicht gegeben, so dass der ÖPNV dort an Grenzen stoße. Lösungen gebe es dafür noch nicht. Einfach nur mehr Geld in das System zu geben, sei keine Lösung. Selbst wenn man – entgegen ihrer Auffassung – bereit sein würde, hohe Summen zu investieren, ohne dass der ÖPNV so umorganisiert werde, dass er auch individuelle Mobilitätsbedürfnisse erfülle, müsse man überlegen, ob man dies durch höhere Fördermittel des Bundes oder unbürokratischer durch einen höheren Mehrwertsteueranteil für die zuständigen Länder und Kommunen erreiche. Sie vertrat die Auffassung, auch ein zuschussbedürftiger ÖPNV müsse effizient sein.

Die **Fraktion DIE LINKE**. bemerkte, Hintergrund des Antrags seien die Tarifverhandlungen im ÖPNV, die einen dramatischen Handlungsbedarf deutlich gemacht hätten, weil schon für die bestehenden ÖPNV-Angebote die erforderlichen Ressourcen fehlten. Trotz ausgeweiteten Angebots im ÖPNV habe es in den vergangenen Jahren erhebliche Personalkürzungen gegeben. Schon für die Aufrechterhaltung des bestehenden Angebots seien deutlich mehr Geld und deutlich verbesserte Arbeitsbedingungen erforderlich. Sie begrüße das „Bündnis für moderne Mobilität“ sowie Gespräche zwischen Bund; Ländern und Kommunen. Das reiche aber nicht aus, zumal sich durch die Corona-Krise zusätzliche Belastungen ergäben. Es sei erforderlich, sich mit dieser akuten Problemlage noch einmal intensiv zu befassen. Nach dem nunmehr dritten Gipfel für die Automobilindustrie müsse es auch einen Gipfel für den ÖPNV geben, um deutlich zu machen, dass der ÖPNV mindestens ebenso bedeutsam sei. Sie sprach sich dafür aus, im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Thema eine Anhörung durchzuführen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, sie finde die in dem Antrag erhobenen Forderungen grundsätzlich richtig. Die Forderungen seien zwar etwas allgemein gehalten, aber gleichwohl zutreffend, weshalb sie dem Antrag zustimmen werde. Gerade in Bezug auf den ÖPNV im ländlichen Raum müsse man konzeptionell vorangehen. Sie habe dazu bereits Vorschläge unterbreitet. Es stelle sich die Frage, wie die Bundesregierung mit diesem Thema umgehe und was sie zu tun gedenke, um eine Verdopplung der Fahrgastzahlen bis zum Jahr 2030 zu erreichen. In den letzten Jahren habe es erhebliche Preissteigerungen im ÖPNV gegeben, was nicht im Sinne der Erreichung der Klimaziele sein könne.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22490.

Berlin, den 18. November 2020

Elvan Korkmaz-Emre
Berichterstatterin

